

Feststellungsbeschluss zum Wirtschaftsplan des Abwasserbetriebs der Stadt Freital für das Wirtschaftsjahr 2022

Auf Grund von § 16 Abs. 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen (Sächsische Eigenbetriebsverordnung - SächsEigBVO) vom 10.12.2018 (SächsGVBl. S. 816) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital in seiner Sitzung am 9. Dezember 2021 den Wirtschaftsplan des Abwasserbetriebs der Stadt Freital für das Wirtschaftsjahr 2022 beschlossen.

Das Landratsamt Sächsische Schweiz - Osterzgebirge als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde hat den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme als genehmigungspflichtigen Teil des Wirtschaftsplanes mit Bescheid vom genehmigt.

§ 1 Erfolgs- und Liquiditätsplan

Der Wirtschaftsplan 2022 wird im Erfolgsplan mit

Erträgen in Höhe von	6.593.900,00 €
und Aufwendungen in Höhe von	6.084.900,00 €
einem voraussichtliches Jahresergebniss von	509.000,00 €
sowie im Liquiditätsplan mit	
Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.439.900,00 €
Mittelzu-/Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-1.900.000,00 €
Mittelzu-/Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	76.600,00 €

festgesetzt.

§ 2 Verpflichtungsermächtigungen

Der Höchstbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

wird auf	0,00 €
----------	--------

festgesetzt.

§ 3 Kreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kreditermächtigung wird auf

750.000,00 €

festgesetzt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkreditermächtigung wird auf

800.000,00 €

festgesetzt.

Freital,

Rumberg
Oberbürgermeister